

Abgabefrei gemäß
§ 30 B-KUVG in
Verbindung mit §§ 109
und 110 ASVG

7. ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
vom 1.1.2020

I.

Die Honorarordnung zum Gesamtvertrag vom 1.1.2020 wird mit Wirkung ab 1.1.2024 in der am 31.12.2023 gültigen Fassung bis 30.4.2024 verlängert.

II.

Die Honorarordnung zum Gesamtvertrag vom 1.1.2020 wird mit Wirkung vom 1.5.2024 bis 30.04.2025 wie folgt geändert:

1. Die in Eurobeträgen ausgedrückten Tarife vom 30.4.2024 werden, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird, um 8,45 % angehoben.
2. Soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird, beträgt der Punktwert EUR 1,1613.
3. Der Punktwert für Grundleistungen durch Ärzte für Allgemeinmedizin beträgt EUR 1,2921.
4. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Anästhesiologie, Lungenkrankheiten sowie Neurologie und Psychiatrie beträgt EUR 1,3747.
5. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Innere Medizin beträgt EUR 1,7022.
6. Der Punktwert für Grundleistungen durch Fachärzte für Kinderheilkunde beträgt EUR 1,4580.
7. Der Punktwert des Abschnittes D. Labor beträgt EUR 1,2892.
8. Der Punktwert des Abschnittes A. XIV Labor-Akutparameter beträgt EUR 1,8957.
9. Der Punktwert des Abschnittes A. XIV Labor beträgt EUR 1,2892.

10. Der Punktwert des Abschnittes E. Tarif für Röntgendiagnostik und Röntgentherapie durch Fachärzte für Radiologie beträgt EUR 1,0575.

11. Der Tarif für die Pos.Nr. J1 beträgt EUR 17,5352.

12. Der Tarif für die Pos.Nr. TA beträgt EUR 19,0600.

13. Der Tarif für die PosNr. PS beträgt EUR 24,4000.

Wien, am 15.5.2024

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



VP OMR Dr. Edgar Wutscher

Obmann

OMR Dr. Johannes Steinhart

Präsident

Wien, am 16. APR. 2024

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Obmann

Dr. Norbert Schnedl



Leitender Angestellter

Dr. Gerhard Vogel